Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 042
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Ronald Gläser (AfD)

vom 22. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. September 2020)

zum Thema:
Der neue Sprach-Leitfaden für Mitarbeiter

und **Antwort** vom 01. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Okt. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Ronald Gläser (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25042
vom 22. September 2020
über Der neue Sprach-Leitfaden für Mitarbeiter

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1.) Wurde das 44-seitige Papier „Vielfalt zum Ausdruck bringen! Ein Leitfaden für Mitarbeiter der Berliner Verwaltung“ von einem Mitarbeiter der Landesstelle für Gleichbehandlung verfasst? Wenn ja, wie viel Zeit hat das in Anspruch genommen?

Zu 1.: Der Leitfaden wurde von Mitarbeitenden der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung verfasst, unter Einbeziehung weiterer zuständiger Ressorts (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales) und zivilgesellschaftlicher Expertinnen. Die Zeit wurde nicht gesondert erfasst.

2.) Wenn nein, wer war der Verfasser? Welche Kosten sind dem Land Berlin dadurch entstanden?

Zu 2.: Dem Land Berlin sind 1.846,40 € Honorarkosten für zivilgesellschaftliche Expertinnen entstanden, sowie 55,00 € für den Erwerb von Bildrechten.

3.) Wie werden Mitarbeiter bestraft, die sich nicht an diese Vorgaben halten?

Zu 3.: Da es sich um keine verbindliche Vorgabe handelt, drohen Mitarbeitenden bei Nichtbeachtung keine Strafe. Der Leitfaden dient der besseren Orientierung der Mitarbeitenden der Verwaltung.

Berlin, den 1. Oktober 2020

In Vertretung

Margit Gottstein
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung